

Öffnung der Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung sind an Auffahrt, 21. Mai 2020 und Freitag, 22. Mai 2020 den ganzen Tag geschlossen.

Der Pikettdienst des Bestattungsamtes ist während den Feiertagen gewährleistet. Bei einem Todesfall bitten wir die Angehörigen, die entsprechenden Angaben unter der Telefonnummer 056 667 93 40 zu hinterlassen.

Einwohnergemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 25. Juni 2020, wird aufgrund dem Coronavirus auf den Donnerstag, 3. September 2020 verschoben. Über die Traktanden wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Entlastungsmassnahmen im Bereich der Prämienverbilligung infolge der Coronavirus-Krise

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat entschieden, Aargauerinnen und Aargauer, die Prämienverbilligung beziehen und von den Pandemiemassnahmen des Bundesrats spürbar betroffen sind, ein beschleunigtes Prämienverbilligungsverfahren anzubieten.

Beziehen Sie für das Jahr 2020 Prämienverbilligung? Haben die Pandemiemassnahmen des Bundesrats dazu geführt, dass sich Ihre finanzielle Situation deutlich verschlechtert hat?

Melden Sie Ihre Einkommensverschlechterung rasch und unkompliziert mit dem Onlineformular der SVA unter www.sva-ag.ch/aenderungsantrag. Die SVA Aargau berechnet Ihren Prämienverbilligungsanspruch neu. Die bisher gültige Wartefrist von sechs Monaten entfällt solange die Entlastungsmassnahmen in Kraft sind.

Wichtig:

Sie können eine Einkommensverschlechterung von mindestens 20 Prozent melden. Vergleichsbasis für die Bemessung ist die aktuelle Berechnung der Prämienverbilligung 2020, die in der Regel auf Ihrer definitiven Steuerveranlagung 2017 basiert.

Sie können eine Einkommensverschlechterung ab dem 16. März 2020 beantragen. Ab diesem Zeitpunkt traten die verschärften Pandemiemassnahmen des Bundesrats in Kraft. Weitere Informationen zu der aktuellen Corona-Entlastungsmassnahme finden Sie auf der Homepage der SVA unter www.sva-ag.ch.

Anpassung Anschlussgebühren

Eine Überprüfung der Gebühren hat ergeben, dass die indexierten Anschlussgebühren gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement zu erhöhen sind. Der Gemeinderat hat die Gebühren nun folgendermassen an den Index angepasst:

	Inhalt		bisher	neu
Wasserversorgung				
II.	Anschlussgebühren			
a)	Wohn- und Bürobauten	m ²	12.00	13.50
b)	Gewerbebauten/Industriebauten	m ²	12.00	13.50
c)	Übrige Bauten	m ²	7.00	7.80
e)	Schwimmbassin	m ³	12.00	13.50
Abwasserbeseitigung				
III.	Anschlussgebühren			
a)	Wohn- und Bürobauten	m ²	37.00	41.00
a)	Gewerbebauten/Industriebauten	m ²	37.00	41.00
b)	Grundstückfläche, in Kanalisation	m ²	30.00	33.00
b)	Grundstückfläche, in Drainage/Meteorwasser	m ²	30.00	33.00
c)	Hartfläche, in Kanalisation	m ²	30.00	33.00
d)	Schwimmbassin, in Kanalisation	m ³	30.00	33.00

Eine allfällige Anpassung der Benützungsgebühren Wasser/Abwasser wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. Bei der Wärmeabgabe und Baugebühren gibt es aktuell keine Anpassungen.

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet an zwei oder drei Montagen pro Monat, 17.30 – 18.30 Uhr ohne Voranmeldung, im Rathaus Lenzburg statt.

Nächste Termine: 18. Mai, 08./22. Juni, 6. Juli